

Elektronisch verschickt an:
netzplanung@astra.admin.ch

Basel, 29. April 2022

Stellungnahme von BastA! zur Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Vernehmlassung 2021/127)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zu den obigen Vorlagen Stellung zu nehmen.

Die Klimakrise ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Beim Verkehr besteht besonders grossen Handlungsbedarf. Selbst ohne Berücksichtigung des Flugverkehrs macht er einen Drittel der Treibhausgasemissionen der Schweiz aus. Das Sektorenziel Verkehr von minus 10 Prozent bis 2020 wurde trotz Pandemie verfehlt.

Das Reduktionsziel von minus 50 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 ist zu schwach, um die Klimakrise zu stoppen. Ohne Reduktion des motorisierten Individualverkehrs wird aber selbst dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Primär auf die Elektrifizierung der Fahrzeugflotten und ähnlicher Entwicklungen zu setzen, wie dies im Erläuternden Bericht zum Ausdruck gebracht wird, reicht bei Weitem nicht aus um die Klima- und Umweltziele der Schweiz zu erreichen. Statt einem Ausbau der Strassenkapazitäten braucht es daher einen Rückbau.

BastA! lehnt den Ausbaupläne der Nationalstrassen grundsätzlich ab und fordert insbesondere, auf den Bau des Rheintunnels zu verzichten. Dieser widerspricht neben den Klimazielen auch den Zielen des kantonalen Umweltschutzgesetz und der kantonalen Klimapolitik. Sollte trotzdem am Projekt „Rheintunnel Basel“ weitergeplant werden, ist unverzüglich der Rückbau der bestehenden Osttangente ins Projekt aufzunehmen und gleichzeitig umzusetzen.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und freuen uns über deren Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

Tonja Zürcher

Vorstandsmitglied BastA!

BastA! ist eine Kantonalpartei der Grünen Schweiz in Basel-Stadt

Zu den Fragen des Fragebogens:

Frage 1) Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Nein. Wir lehnen alle Ausbauten im Sinne von Kapazitätserweiterungen der Nationalstrassen aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes ab. Dies gilt auch für Pannestreifen-Umnutzungen und alle Vorbereitungsarbeiten wie den vorsorglichen Landerwerb.

Begründung siehe Frage 2 sowie Beurteilung Rheintunnel Basel

Frage 2) Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Ja:

1. Klimaschutz: Die Gewichtung der Klimabelastung mit nur 4% in der Kosten-Wirkungsanalyse (KWA) entspricht einer massiven und fahrlässigen Vernachlässigung der katastrophalen Folgen der Klimaerhitzung. Die Vorgaben des Klimaschutzes (insb. Netto-Null 2050, Reduktionsziel von minus 50 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 und Sektorziel Verkehr) müssen eingehalten werden und dürfen nicht mit anderen Indikatoren wie Reisezeit verrechnet werden.
1. Verkehrswachstum und dadurch bewirkte Überlastung der untergeordneten Netze. Autobahnausbau verschiebt nur den «Flaschenhals» und damit den Stau auf andere Autobahnabschnitte und das lokale Strassennetz sprich die Lebensräume von Menschen.
2. Verkehrs- und klimapolitische Ziele des Kantons Basel-Stadt:
Umweltschutzgesetz § 13: Förderung von Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.
Kompensation der Kapazitätserweiterung des Hochleistungsstrassennetzes auf dem übrigen Strassennetz.
Regierungsratsbeschluss für Netto-Null-Ziel im Jahr 2040 sowie hängige Klimagerechtigkeitsinitiative mit Netto-Null-Ziel 2030.
3. Lärm: sämtliche Grenzwerte der Lärmschutzverordnung LSV müssen eingehalten werden.
4. Luftverschmutzung: sämtliche Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung LRV müssen eingehalten werden.

Aus all diesen Gründen fordert BastA! einen Rückbau des Nationalstrassennetzes statt einen weiteren Ausbau.

Beurteilung N2 Rheintunnel Basel

Wir lehnen das Projekt „Rheintunnel Basel“ ab. Der Rheintunnel auf der N2 zwischen St. Jakob und Basel-Kleinhüningen bedeutet eine klare Erweiterung der Kapazität der Nationalstrassen in Basel-Stadt (vgl. Erläuternder Bericht, Seite 55), welche wir ablehnen.

Sollte das Projekt Rheintunnel Basel – welches wir ablehnen – tatsächlich durchgeführt werden, muss diese zusätzliche Kapazität für den Autoverkehr auf dem Strassennetz von Basel-Stadt kompensiert werden. Gemäss § 13 Abs. 4 des Umweltschutzgesetzes von Basel-Stadt gilt: „Wird die Kapazität des Hochleistungsstrassennetzes auf Kantonsgebiet erhöht, ergreift der Kanton Massnahmen, um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten.“ Dies bedeutet konkret: Sollte der Rheintunnel tatsächlich gebaut werden, so muss die heute bestehende Osttangente aufgehoben werden.